Der reuer e eitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —
Für das Ausland:			
Bei Wochensendung	„ 7. 50	„ 15. —	„ 30. —
„ täglicher Zusendung	„ 8. —	„ 16. —	„ 32. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Inserate mit Vorschrift: „Unmittelbar unter dem Textteil zu plazieren" werden mit 20 % Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11
— Telephon —

Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Handelsblatt" Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen

Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt.
— Telephon —

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Ein interessantes Stimmungsbild. — Ausland. — Volkswirtschaftliches.

† Cramer-Frey.

In Zürich erlag langem und schwerem Leiden Nationalrat Dr. N. Cramer-Frey, Präsident des Schweiz. Handels- und Industrievereins.

Konrad Cramer wurde geboren am 12. Mai 1834 im zürcherischen Dorfe Volken. Ausgerüstet mit den in der Alltags- und Sekundarschule geholten Kenntnissen, trat er 1848 in Zürich in eine kaufmännische Lehre, nach deren Beendigung er noch etliche Jahre im nämlichen Geschäfte tätig blieb. Im Jahre 1854 siedelte Cramer nach Aarau über als Angestellter in zwei Manufakturwarenhäusern.

Im Jahre 1862 zog er mit der ihm zwei Jahre vorher angetrauten und ihn überlebenden Gattin nach Bahia in Brasilien. Seinem Geschick gelang es bald, ein dortiges, zu der Aarauer Firma in gewissen Beziehungen stehendes Haus in die Höhe zu bringen. Der Krieg zwischen Brasilien und Paraguay brachte gute Jahre, und schon 1868 erfolgte die Gründung eines neuen Geschäftes in Pernambuco.

1870 kehrte Cramer-Frey als Chef der Firma Cramer-Frey & Cie. für immer nach der Schweiz zurück und verlegte den Sitz der Firma 1872 nach Zürich.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß 1878 eine neue Filiale in Rio de Janeiro errichtet, dagegen diejenige in Bahia mit Rücksicht auf die in den Umständen eingetretenen Wandlungen Mitte der Achtziger-Jahre aufgehoben wurde.

Nachdem er sich mit den heimischen Verhältnissen wieder völlig vertraut gemacht hatte, verspürte Cramer-Frey das Bedürfnis, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten eingehend zu befassen. 1875 trat er der Kaufmännischen Gesellschaft Zürich bei und gelangte schon im Frühjahr 1876 in deren Vorstand und im Sommer 1882 an deren Spitze.

Beinahe gleichzeitig übernahm Cramer-Frey nach erfolgter Reorganisation die Leitung des Schweiz. Handels- und Industrievereins und wurde im gleichen Jahre in den zürcherischen Kantonsrat und wenige Monate später — im Januar 1883 — in den Nationalrat gewählt. Von da ab erscheint sein Name nahezu mit allen wirtschaftlichen Fragen innig verknüpft, die bis zu seinem Tode in seiner weitern und engern Heimat zur Behandlung gelangt sind.

Cramer-Frey war ein ausgezeichneter Präsident, dem die Erfüllung der übertragenen Pflichten über alles ging, und ihm verdankt der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein die geachtete Stellung, die er heute unter den Berufsverbänden des Landes einnimmt; ebenso war er ein Ratsmitglied, das inmitten der Behörde selbst als Vorsitzender oder Angehöriger von zahlreichen Kommissionen in vorbildlicher Weise wirkte.

Aus den Fragen, auf die Cramer-Frey in der Eidgenossenschaft großen, teilweise entscheidenden Einfluß geübt hat, dürften insbesondere herauszuheben sein die Umgestaltung des Zolltarifs und des Zollgesetzes, die Handelsverträge, die Revision des Banknotengesetzes und die Ausführung des Verfassungsartikels über die Verleihung des Banknotenmonopols an eine Staatsbank oder an eine zentrale Aktienbank, die Münzverträge, die Reform im Tarifwesen der Eisenbahnen, das Transportgesetz, der Ankauf von Centralbahn-Aktien, die Stimmberechtigung der Aktionäre von Eisenbahn-Gesellschaften, das Rechnungswesen der Eisenbahnen, das Simplon-Anleihen und der Simplon-Durchstich und das Gesetz über den Eisenbahnrückkauf.

Auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung trat Cramer-Frey weniger markant hervor, doch zeigte er sich hier stets als überzeugter Anhänger einer sich nicht überstürzenden Sozialreform, und die von den Räten beschlossenen Vorlagen über die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung haben in ihm einen warmen Befürworter verloren.

Die ununterbrochene Fühlung mit dem wirtschaftlichen Leben des Landes einerseits und mit dessen Behördenkandrerseits, sowie seine Fähigkeiten, seine durch wissenschaftliche Arbeit vertieften, reichen Kenntnisse, seine Umsicht und Gewissenhaftigkeit, sein billig denkender und abwägender Sinn, sein schlichtes Wesen und seine übrigen schönen Charaktergüge machten Cramer-Frey überdies vorzüglich geeignet zur Vertretung des Landes bei Unterhandlungen über wirtschaftliche Angelegenheiten mit fremden Staaten. Und so ist er denn seit 1885 der Vertrauensmann seiner Heimat gewesen sowohl beim Abschluß der vorletzten und der letzten Handelsverträge mit den Nachbarstaaten als auch bei den Erneuerungen und Abänderungen des lateinischen Münzübereinkommens und für die internationale Münzkonferenz von 1892 in Brüssel.

Seine große Arbeitskraft hat er anderthalb Jahrzehnte lang dem öffentlichen Wohle gewidmet, und wenn er, dessen überlegene Meisterschaft die ausländischen Widerparte jeweilen neidlos anerkannten, aus der Fremde nicht immer heimbrachte, was seine Mitbürger glaubten erwarten zu dürfen, so schmerzte dies ihn selbst am meisten.

Schon Mitte der Achtziger-Jahre hatte sich Cramer-Frey halbwegs aus seinem eigenen Geschäft zurückgezogen; Ende 1895, als die von der Allgemeinheit an ihn gestellten Anforderungen, statt sich zu mindern, eher noch wuchsen, tat er es ganz. Er behielt in der Folge auch nur die Mandate als Präsident des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins und als Mitglied des Nationalrates bei, sei es, um sich einigermaßen zu entlasten, sei es, um sich jeder ungewollten Beeinflussung zu entziehen. Denn es ist klar, daß die Kraft, die Einsicht und der Rat eines solchen Mannes von allen Seiten her begehrt waren. Was ihm an Zeit zur Verfügung blieb, vermertete Cramer-Frey wiederum zum Nutzen seiner Mitbürger, indem er danach trachtete, ihnen durch Wort und Schrift in den schwebenden Tagesfragen ebenfalls ein sachliches Urteil zu ermöglichen: Kundgebungen, deren Bedeutung eine bleibende sein wird.

Auf Cramer-Frey, den hervorragendsten und tätigsten schweizerischen Volkswirtschafter seit langer Zeit, waren für die Zukunft noch große Hoffnungen gesetzt: sie sollten unerfüllt bleiben. Doch war hoch erfreulich die allgemeine Verehrung, die der Verstorbene genoß für die mannigfachen Dienste, die er dem Lande geleistet hat und die u. a. ihren Ausdruck fand in der Verleihung des Bürgerrechtes durch die Stadt Zürich und des staatswissenschaftlichen Ehrendoktors durch die Universität Zürich.

Bis zur letzten Stunde gehörte Cramer-Freys Fürsorge der leidenden Menschheit und seiner Heimat, und so wird sein Andenken ein gesegnetes bleiben.

Schweiz.

— 1. **Referendum gegen das Versicherungsgesetz.** Am Samstag sind weitere rund 15,000 Unterschriften der Bundeskanzlei eingegeben worden, womit die Zahl derselben auf 40,000 gestiegen ist. Das Referendumskomitee hat somit, wie von Anfang an zu erwarten war, sein Ziel erreicht.

— **Schweizerische Postverwaltung.** (Mitgeteilt.) Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß in größern Drucksachensendungen — namentlich Zeitschriften unter auf zwei Seiten offenen Umschlägen —, die in die Neben-Briefeinwürfe geworfen worden sind, Briefe 2c. aufgefunden wurden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Briefe beim Einlegen in die Briefkasten in die darin befindlichen Drucksachensendungen geraten sind.

Die Postverwaltung sieht sich daher veranlaßt, die Poststellen anzuweisen, Drucksachensendungen der genannten Art, die den Briefeinwürfen entnommen werden, soweit möglich vor deren Absendung auf ihren Inhalt zu prüfen, damit Verspätungen oder sogar Verluste von Briefen tunlich vermieden werden.

Dem Publikum aber ist in seinem Interesse anzuempfehlen, größere Drucksachensendungen, wobei namentlich auch resüsierte Ansichtssendungen von Zeitschriften in Frage kommen, nicht in die Briefeinwürfe zu legen, sondern am Postschalter aufzugeben.

— **Offene Bundesstellen.** Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1900 werden sämtliche Stellen der schweizerischen Bundesverwaltung zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die jetzigen Inhaber werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Stelle, um welche sie sich bewerben, schriftlich und in Begleit allfälliger Zeugnisse den betreffenden Departementen oder Verwaltungsabteilungen einzureichen. Anmeldungstermin für sämtliche Stellen: 20. Januar 1900.

Kanzlist I. Klasse, eventuell II. Klasse. Erfordernisse sind Kenntnis der deutschen und französischen Sprache, saubere Handschrift. Die Besoldung beträgt 3—4000 Fr., beziehungsweise 2—3500 Fr. Anmeldungen sind bis 17. Jan. 1900 an die Kanzlei des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements zu richten.

— 1. **Patenttagen der Handelsreisenden.** Da das bezügliche Bundesgesetz in einem wesentlichen Punkte von kantonalen Amtsstellen verschieden ausgelegt worden ist, hat der Bundesrat verfügt, daß in der Zukunft sämtliche wegen Uebertretung des erwähnten Gesetzes ergehenden Gerichtsurteile, Strafbescheide von Verwaltungsbehörden und Entscheide von Ueberweisungsbehörden dem eidgenössischen Handelsdepartement einzusenden sind, damit in Zukunft, wenn Divergenzen von grundsätzlicher Bedeutung zu Tage treten, ein Entscheid des Bundesgerichtes provoziert werden kann.

— 1. **Zündhölzchenfabrikation.** Das Gesetz über die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen ermächtigt bekanntlich den Bundesrat, Rezepte neuer, unschädlicher Herstellungsverfahren zu erwerben. Der Bundesrat hat eine Ausschreibung erlassen, auf welche 17 Offerten einlangten. Dieselben wurden durch eine Fachmännerkommission geprüft. Die letztere kam aber einstimmig zum Schlusse, daß kein einziges dieser Rezepte zum Ankauf empfohlen werden könne, weshalb der Bundesrat einstweilen auf die Erwerbung solcher Rezepte verzichtet hat.

— **Schweizerischer Lehrerverein.** (Korr.) Der Zentralvorstand hat als Traktanden für die nächste Delegierten-Versammlung in Aussicht genommen: 1. Oekonomische Stellung und Anstellungsverhältnisse der schweizerischen Lehrer. 2. Die korporativen Rechte des Lehrers. Die beiden Fragen sollen vor der Delegierten-Versammlung im Schoße der Sektionen zur Behandlung gelangen, und es wird der leitende Ausschuß die allfällig gefaßten Resolutionen den von ihm zu bezeichnenden Referenten zur Kenntnis bringen. Bis Ende dieses Monats erwartet der Zentralvorstand Anmeldungen für die Uebernahme der Delegierten-Versammlung.

Für die schweizerische Lehrerwaisenstiftung sind in den Jahren 1895 bis 1899 im ganzen 22,790 Fr. eingegangen, wovon 6252 Franken auf das letzte Jahr entfallen.

— **Presse.** (Eingesf.) Ein Zeichen des 20. Jahrhunderts! Seit Neujahr erscheint ein neues Monatsblatt: „Der Ambrone, ein Blatt aus Zeit und Streit!". Redakteure und Mitarbeiter sind insgesamt jugendlich begeisterte Studierende. Seit kurzem haben nämlich die Abstinenten an der Kantonsschule ihren Verein Concordia in Ambronia umgetauft nach den Ambronen, welche zu Cäsars Zeit die Gegenden am Vierwaldstätter See bewohnten. Wie wir dem ansprechenden „Ersten Wort" des Redakteurs Hans Hammann entnehmen, wird „Der Ambrone" Arbeiten aus Kunst und Litteratur und den Gebieten der Wissenschaft in beobachtendem, kritischem, satirischem Gewande bringen. Auch Poesie und Humor soll vertreten sein. Wir wünschen dem unternehmungsvollen schaffenden Vereine Ambronia ein kräftig pulsierendes Leben für seinen Sprößling „des Ambrone". Das Blatt kann für den jährlichen Abonnementspreis von 1 Fr. 60 Cts. bei der Expedition (Lindenhof, Solothurn) bestellt werden.

— **Simplontunnel.** Auf 31. Dezember 1899 waren am Simplontunnel im ganzen 3868 Meter durchgeschlagen, wovon 2300 Meter nördlich, 1586 Meter südlich. Der Fortschritt im Dezember betrug 292 Meter, 152 auf der Nordseite, 140 auf der Südseite.

— s. **Die kantonalen Erziehungsdirektoren** werden am 10. Januar in St. Gallen wieder eine Konferenz abhalten.

— 1. **Delagoa-Bai.** Laut einer telegraphischen Meldung eines New-Yorker Blattes soll das Schiedsgericht den englischen Klägern eine von Portugal zu bezahlende Entschädigung von 50 Millionen Franken zugesprochen haben. Vorsichtigerweise war allerdings dieser Meldung beigefügt, daß dieselbe nicht aus autorisierter Quelle stamme. Dieses letztere ist so ziemlich das einzig Richtige an der ganzen Meldung, die offenbar ein ballon d'essai und dazu bestimmt ist, aus der Art der Berichtigung einen Schluß auf den Inhalt des Urteils ziehen zu können. Wir beschränken uns deshalb darauf, zu konstatieren, daß seitens des Schiedsgerichts strikteste Stillschweigen beobachtet wird.

Luzern. Eidgenössisches Schützenfest in Luzern. (Mitget.) Die Schützengesellschaft der Stadt Luzern hat in Verbindung mit dem Organisationskomitee das für die Durchführung des Festes notwendige Betriebs- und Garantiekapital auf ca. 200,000 Fr. festgesetzt, wofür Anteilscheine zu 100 und 500 Fr. ausgegeben werden. Sofern ein allfälliger Reingewinn es dereinst gestatten sollte, wird für den einbezahlten Betrag derselben eine Verzinsung von 6 % vorgesehen. Das Betriebs- und Garantiekapital dient einesteils zur Begleichung der vor dem Fest zu bestreitenden Verbindlichkeiten und anderenteils zur Deckung eines allfälligen Defizites. Wie es bisher an andern Festorten gehalten wurde, wird auch hier vorläufig nur eine teilweise Einzahlung der gezeichneten Anteilscheine ins Auge gefaßt.

Einladungen zur Subskription mit den entsprechenden Formularen wurden dieser Tage an die speziell interessierten Kreise der Stadt gesandt; es wird darin die Erwartung ausgesprochen, daß der Appell an den vaterländische Sinn zur Unterstützung des Festunternehmens, dessen glänzende Durchführung eine Ehrensache für Luzern bildet, gute Aufnahme und willig zeichnende Hände finde.

Wir müssen zum vorneherein um Entschuldigung bitten, wenn Bürger, die ebenfalls Anteilscheine zeichnen möchten, solche nicht erhalten haben; sie werden freundlich eingeladen, sich deswegen an Hrn. Coiffeur Iffrig oder an Hrn. Spezereihändler Jos. Nigg wenden zu wollen, welche mit derartigen Formularen gerne zu Diensten sind.

Es ist wünschenswert, daß die Zeichnung möglichst rasch (im Laufe dieser Woche) vor sich gehe, damit schon der Umstand, daß das eingangs vorgesehene Kapital von 200,000 Fr. in wenigen Tagen gezeichnet vorliegt, einen Schluß auf die opferwillige und dem Fest werktätig sympathische Haltung zu ziehen gestattet. Das wird namentlich auderwärts einen sehr guten Eindruck machen.

— **Offene Poststellen.** Zwei Postkommis in Luzern, zwei Postkommis in Goldau, Briefträger in Luzern, Postablagehalter, Briefträger und Bote in Isenthal (Uri).

Anmeldung bis zum 9. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

— * Hr. Hermann Vogel, praktischer Arzt, Sohn des Hrn. Regierungsrates Vogel, ist von der medizinischen Fakultät Bern auf Grund einer vorzüglichen Dissertation zum Doktor der Medizin promoviert worden.

Unsere besten Gratulationen!

— Die Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Vierwaldstätter Sees hat an alle ihre Angestellten, die 25 und mehr Dienstjahre zählen, eine Gratifikation ausgerichtet in Form eines doppelten Monatsgehaltes. Es sollen ihrer 33 sein.

— Eine schöne Neujahrsbescheerung ist dieser Tage dem letzten Herbst auf dem Bahnhof Luzern verunglückten Joh. Lustenberger in